

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

In Deutschland

Französische Botschaft

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen Pariser Platz 510117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, Mi 14-17 Uhr (keine Visumerteilung)
(0 30) 590 03 90 00 (0 30) 590 03 91 10 Fax Konsularabt.: (0 30) 590 03 90 67
E-Mail Visa-Abteilung: visas.francfort-de@diplomatie.gouv.fr www.ambafrance-de.org

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Frankreich keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Frankreich aufnehmen (Ausnahmen siehe Abschnitt "EU-Regelung")

- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen

- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (gilt nicht für die Staatsangehörigen eines EU-Landes - mit Ausnahme von Kroatien - sowie nicht für die Staatsangehörigen von Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz):

DEUTSCHE mit gültigem

- Reisepass

- vorläufigem Reisepass

- Personalausweis

- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche KINDER unter 12 Jahren wird auch der Kinderreisepass anerkannt.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

ATOUT France (Agence de développement touristique de la France) Französische Zentrale für Tourismus, Frankfurt/M. Frankfurt/M. Postfach 10012860001 Frankfurt/M. (069) 74 55 56 <http://de.france.fr/>

Einreisebestimmungen

Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Paris 24 rue Marbeau 75116 Paris
Ambassade de la République fédérale d'Allemagne BP 30 22175364 Paris CEDEX 08 / Frankreich (0033 1) 53 83 45 00 (0033 1) 53 83 45 02
Konsularabteilung Fax: (0033 1) 53 64 76
88www.paris.diplo.de
Amtsbezirk:

Reiseland: Italien

In Deutschland

Botschaft der Republik Italien
, Berlin
Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland
Hiroshimastraße 1
Konsularabteilung (keine Visa-Abteilung):
Hildebrandstraße 110785 Berlin
Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-12.30 Uhr, Di 8.30-10.30 Uhr, Mi und Do 13-17 Uhr
Bitte beachten: Visa-Anfragen sind an das Generalkonsulat Frankfurt/M. zu richten!
(0 30) 25 44 00 (0 30) 25 44 01

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Italien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.
Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.
Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.
Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

Minderjährige

* Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen, die amtlich beglaubigt ist.

Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen, wenn im Besitz:
- von Rück- oder Weiterreiseflight und -dokumenten (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt
Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis

Einreisebestimmungen

- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein .

In Deutschland

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Frankfurt/M.Barckhausstraße 10, 5. Stock60325 Frankfurt/M. (0 69) 23 74 34(0 69) 23 28

94frankfurt@enit.itwww.enit.it; www.enit.deENIT-Büro in Berlin:

c/o Botschaft der Italienischen Republik

Hiroshimastraße 1

10785 Berlin

Tel. (0 30) 24 31 04 13

E-Mail: berlin@enit.it

In der Schweiz

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Zürichc/o Italienisches Generalkonsulat

Todistrasse 658002 Zürich (041) 445 44 07 97zurigo@enit.itwww.enit.de/kontakt